

*Betreff:***Ausbauplan Kommunale Schulsozialarbeit  
Stufenplan zur Entwicklung der Kommunalen Schulsozialarbeit zur  
Umsetzung des Ratsbeschlusses "Rahmenkonzept Kommunale  
Schulsozialarbeit" (DS-Nr. 17-04859) vom 26. September 2017***Organisationseinheit:*Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

10.04.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	12.04.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	12.04.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

**Beschluss:**

Zur Umsetzung des „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ sollen die Personalkapazitäten zur Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an den weiterführenden Schulen um 10,5 Stellen aufgestockt werden.

Aktuelle Situation:

bisher 1,5 Stellen 94.500 € Personalkosten, 7.500,00 €  
Sachkosten (diese Stellen sind bereits vorhanden)

2018 3 Stellen 189.000,00 € Personalkosten, 15.000,00 €  
Sachkosten (durch politischen Antrag neu in 2018)

Aufbausituation 2019 - 2020:

2019 5 Stellen 315.000,00 € Personalkosten, 25.000,00 € Sachkosten

2020 5,5 Stellen 345.000,00 € Personalkosten, 27.500,00 € Sachkosten

Zusätzlich wird ab 2019 eine Sachgebietsleitung Kommunale Schulsozialarbeit eingerichtet mit Personalkosten in Höhe von etwa 70.000 €.

**Sachverhalt:**

Im Ratsbeschluss (DS-Nr. 17-04859) heißt es „Spätestens zum Ende des 2. Quartals 2018 soll ein stufenweise umzusetzender Maßnahmenplan zur Entwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“ Diesem Auftrag wird hiermit nachgekommen.

Zur Erarbeitung des kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit fand am 26. November 2016 der Workshop von Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Schul- und Landesvertretern statt.

Das dort erarbeitete Rahmenkonzept wurde am 26. September 2017 vom Rat der Stadt einstimmig beschlossen.

Schulsozialarbeit ist schon seit vielen Jahren aus einem funktionierenden Schulbetrieb nicht mehr wegzudenken. An vielen Schulen waren sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, teilweise gemeinsam aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln finanziert, Garanten der dringend notwendigen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Das Land hat sein Engagement in 2017 neu ausgerichtet und bietet heute keine Schulsozialarbeit mehr an, sondern „Soziale Arbeit an Schule“. Zukünftig sichern die Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vorrangig den ordnungsgemäßen Schulbetrieb ab. Die durch die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehene jugendhilflich und kommunal ausgerichtete Einzelfallarbeit wird weitestgehend ausgeschlossen.

Aufgabenfelder kommunaler Schulsozialarbeit gemäß Ratsbeschluss sind

- Verringerung von Schulverweigerung
- Hilfe für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler
- Vermeidung von Abschulung
- Hilfe für Schülerinnen und Schüler alleinerziehender Eltern
- Bildungs- und Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Übergangsoptimierung in die Berufswelt
- Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen
- Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal

„Fehltag“, „Armut“ und „Abschulung“ gelten beispielsweise u. a. als erhebliche Risikofaktoren, die oftmals im Anschluss an die Regelschulen zeitlebens zur Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen. Dabei gehen die heute betroffenen Schülerinnen und Schüler später keiner oder nur einer eingeschränkt versicherungspflichtigen Tätigkeit nach, obwohl zugleich zahlreiche Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze unbesetzt bleiben. An dieser Stelle kann kommunale Schulsozialarbeit effektiv Prävention betreiben und zur langfristigen Kostenreduzierung beitragen.

Im Rahmenkonzept sind Parameter der Jugendhilfe festgelegt, aufgrund derer der jugendhilfliche Bedarf an Schulsozialarbeit für einzelne Schulen festgestellt wird. Aus den vorliegenden Daten ergibt sich ein mitunter dramatisches Bild: Der Anteil der Schulverweigerer unter den erfassten Schülerinnen und Schüler liegt an einzelnen Schulformen zum Teil bei 85 % und höher, das Leben in Armut, abgebildet durch den SGB II-Bezug der Schülerinnen und Schüler, liegt an einigen Schulen bei nahezu 100 %, manche Schulen nehmen inzwischen deutlich über 20 % ihrer Schülerinnen und Schüler nicht mehr durch reguläre Einschulungen, sondern durch Abschulungen auf.

Grundsätzlich geht die Fachverwaltung von einem Bedarf an kommunaler Schulsozialarbeit an allen Schulen aus. Aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen besteht die Notwendigkeit zu priorisierende Bedarfe festzulegen. In Fachkreisen (u. a. Landesarbeitsgemeinschaft und Bundesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, GEW) wird seit vielen Jahren von einem idealen Schlüssel von einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit auf 150 Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Für eine Näherung an zu priorisierende Bedarfe reduzieren wir diesen Wert auf 150 Schülerinnen und Schüler, die besondere Erschwernisse aufgrund der festgelegten Parameter mit sich bringen. Ein Bedarf an jugendhilflicher Schulsozialarbeit wird also nur an den Schulen als prioritär angesehen, an denen mehr als 150 Schülerinnen und Schüler besondere zum Teil mehrfache Problemlagen entsprechend der im Rahmenkonzept festgelegten Kriterien mitbringen.

Während der Ausbauphase wird die Bedarfsanalyse jährlich fortgesetzt. Für die Bedarfsfeststellung bzw. Auswahl der Schulen werden folgende Parameter herangezogen

- Anzahl der Schulverweigerer

- Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern
- Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Anzahl der erfolgten Abschlüssen (wird ab 2019 erhoben)

Aktuell ist aufgrund der derzeit vorhandenen Datenlage an 12 Schulen ein als prioritär anzusehender Bedarf gegeben. Die Liste der Parameter wird sich im nächsten Jahr noch erweitern um das dann zur Verfügung stehende Kriterium der „Anzahl der erfolgten Abschlüssen“. Vor diesem Hintergrund ist nach Abschätzung der Datenlage davon auszugehen, dass im kommenden Jahr drei weitere Schulen in die Kategorie der zu priorisierenden Schulen fallen werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf von 15 Stellen.

Die 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eng mit den auf fünf Bezirke aufgeteilten Stellen der Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe („Bezirkssozialarbeit“) zusammenarbeiten, ebenso u. a. mit den fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kompetenzagentur („Übergang in die Berufswelt“) und der Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance („Sicherstellung von Schulabschlüssen“).

An den Schulen mit den höchsten Förderbedarfen wird im Schuljahr 2018/2019 mit der Einrichtung der bereits beschlossenen Stellen kommunaler Schulsozialarbeit gestartet (s. Ratsbeschluss 18-06747-02, finanzwirksamer Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 140). Im Schuljahr 2019/2020 werden die nächsten fünf Schulen mit je einer Stelle versorgt.

Für den Bereich der kommunalen Schulsozialarbeit wird in 2019 eine Sachgebietsleitung installiert, die eine Dienst- und Fachaufsicht über die kommunalen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter übernimmt, Kooperationsgespräche mit den einzelnen Schulen führt und die Zuständigkeit für Bedarfsermittlung und Verteilungsprioritäten innehat. Dieses neu zu schaffende Sachgebiet „Kommunale Schulsozialarbeit“ soll in die Stelle 51.44 „Jugendsozialarbeit“ integriert werden, um eine fachliche Zusammenarbeit mit den dort zusammengefassten Angeboten „Kompetenzagentur“, „Pro-Aktiv-Center“, „Koordinierungsstelle Schulverweigerung“ und den „Praxisklassen“ zu gewährleisten. Im Verlauf des Ausbaus wird diese Zuordnung hinsichtlich der Zusammenarbeit neu bewertet, ggf. erfolgt eine Neuordnung.

Die Wirksamkeit des Konzepts wird über ein Monitoring untersucht werden. Von den Ergebnissen dieser Auswertung hängen die weiteren Entwicklungsschritte ab.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine